

Protokoll der 2. Obleuteversammlung im SoSe 2019, am 26.06.2019

Hannover, der 18.09.2019



Ort: Leibniz Universität Hannover
Hochschulsport Hannover
Am Moritzwinkel 6
30167 Hannover

Hörsaal 103 (1802)

Datum: 26.06.2019

Zeit: 18:00 – 19:50 Uhr

Veranstaltungsleitung: Cara Rother

Teilnehmende Personen: Wiebke Dageförde (geschäftsführende Sportreferentin), Ingo Teske (Sportreferent für Finanzen), Cara Rother (Sportreferentin für Öffentlichkeitsarbeit), Lotta Truyen (Sportreferentin der TiHo Hannover), Laurin Rademacher (Sportreferent der HMTM Hannover) Tim Fischer (Stellvertretende Leitung des Zentrum für Hochschulsport Hannover), 15 stimmberechtigte Obleute, Übungsleitende, Gäste.

Protokollantin: Wiebke Dageförde

1. Sitzungseröffnung

Die Obleuteversammlung (OV) ist mit 14 stimmberechtigten Obleuten beschlussfähig (später 15, erneut später 16).

Die OV stimmt eingangs darüber ab, ob Obleute, die dem Sportreferat im Voraus nicht als Obleute gemeldet wurden, als Obleute zugelassen werden und damit stimmberechtigt sind:

14 Stimmen pro

0 Stimmen contra

0 Enthaltungen

Die OV ist nun mit 15 stimmberechtigten Obleuten beschlussfähig.

Cara Rother wird mit 15 Stimmen als Veranstaltungsleitung gewählt, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

Wiebke Dageförde wird mit 15 Stimmen zur Protokollantin gewählt, keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen.

2. Anträge

Es werden keine Anträge eingebracht.

3. Berichte des Sportreferats, der Sportgruppen und des ZfH

Sportreferat:

Wiebke Dageförde stellt beispielhaft eine mögliche Änderung der Satzung vor. Inhalt ist ein möglicher Umgang mit Sportkursen, die keine Obleute stellen. Bislang sieht die Satzung keine Konsequenzen vor.

Anmerkung: Konsequenzen können darin bestehen, dass die Förderungen der Übungsleitenden von der aktiven Teilnahme der Obleute abhängt.

Es folgt die Anmerkung, dass die Übungsleitenden keinen Einfluss auf die Art der Mitarbeit der Obleute haben. Diese Konsequenz sei daher nicht zielführend.

Anmerkung: Die aktuelle Konsequenz besteht darin, dass die entsprechenden Übungsleitenden keine finanzielle Förderungen für Fortbildungen und Erste-Hilfe-Kurse bekommen. Dies ist in den Kriterien für die Mittelvergabe verankert.

Es folgt ein Austausch über diesen Vorschlag:

→ Obleute zu wählen, ist kein großer Aufwand.

→ Obleute zum ersten Übungstermin zu wählen ist für neue Kurse sehr schwierig, da die Teilnehmenden einander noch nicht kennen.

Anmerkung Wiebke Dageförde: Sollten alle Kurse dazu gezwungen sein Obleute zu stellen, ist dies ein sehr großer Verwaltungsaufwand, da die Wahlergebnisse aller Kurse vorher dem Sportreferat mitgeteilt werden müssen.

Es werden zu den folgenden zwei Fragen Stimmungsbilder eingeholt:

1. Sollen in der Satzung Konsequenzen für Kurse bzw. Übungsleitende verankert werden, welche keine Obleute wählen?

11 Stimmen pro

0 Stimmen contra

4 Enthaltungen

2. Sollen die Konsequenzen aus den Kriterien für die Mittelvergabe, in der Satzung verankert werden?

8 Stimmen pro

4 Stimmen contra

3 Enthaltungen

Es wird ein weiterer Vorschlag eingebracht:

→ Nachdem Kurse einmalig keine Obleute gewählt haben, könnten sie vom Sportreferat per Mail ermahnt werden. Beim zweiten Mal hintereinander, können Konsequenzen folgen.

Durch die hohe Zahl der Kurse im Hochschulsport und dem daraus resultierenden Aufwand erachtet das Sportreferat dieses Vorgehen als nicht praktikabel.

Ein Obmensch kommt später zur Veranstaltung. Die OV ist nun mit 16 stimmberechtigten Obleuten beschlussfähig.

Ingo Teske trifft auf der Versammlung ein, da er zuvor verhindert war.

Die Konsequenzen aus den Kriterien zur Mittelvergabe werden derzeit nicht strikt angewendet, da der Haushalt den Spielraum ermöglicht.

Die Diskussion wird auf die nächste reguläre OV vertagt. Es wird vorgeschlagen, dass die aktuelle Arbeitsfassung der Satzung an die Obleute per Mail verschickt wird, sodass alle die Möglichkeit haben sich zum nächsten Mal einzulesen. Änderungsvorschläge werden gerne im Voraus per Mail entgegen genommen.

Berichte der Sportgruppen

Geräteturnen

Bei der DHM mit ca. 500 Teilnehmern erzielte eine Dame Platz 1 der Gesamtwertung. Die Damen erreichten den 6. Platz. Die Herren erreichten den 9. Platz.

Ultimate Frisbee

Die Sportgruppe erreichte bei der DHM den 16. Platz und hat sich damit für das kommende Jahr erneut qualifiziert.

ZfH (Tim Fischer)

→ Die FitCard wird zum Wintersemester 2019/20 umgestellt werden. Es wird dann nur noch die FitCard gold geben.

Es kommen einige Fragen im Dialog auf:

→ Wie viele Leute buchen derzeit die Beachcard?

→ Können die Beach-Soccer-Plätze auch für andere Sportarten genutzt werden?

→ Sind die Stangen bei den Beach-Volleyball-Feldern fest installiert?

→ Können diese Plätze für andere Sportarten genutzt werden?

→ Gibt es bei der neuen Entgeltordnung die Möglichkeit zwischen Basis- und Zusatzangebot zu wechseln, bzw. können die Kurse die Kategorie wechseln?

Tim Fischer kann diese Fragen spontan nicht beantworten, sagt aber zu, Rücksprache mit der Leitung zu halten. Die Antworten sollen dann dem Sportreferat zukommen, sodass sie nachträglich ins Protokoll aufgenommen werden können.

→ Trotz Nachfrage seitens des Sportreferates, gibt es bislang keine Antwort vom ZfH.

→ Wann wird die neue Entgeltordnung kommen?

Tim Fischer berichtet, dass die neue Entgeltordnung nicht zum Wintersemester 2019/20 kommen wird. Falls doch, wird das ZfH so früh eine Infoveranstaltung geben, dass man sich nicht vorwerfen lassen könne, nicht rechtzeitig informiert zu haben.

In Bezug auf die Fragen nach den Beach-Plätzen folgt ein Austausch darüber, dass einige nicht für die Nutzung der Beachplätze bezahlen. Tim Fischer berichtet, das ZfH sei sich der Problematik bewusst. Er appelliert an die Sporttreibenden, der Fairness halber, bei der Einlasskontrolle ehrliche Angaben über die geplante Nutzung des Geländes zu machen.

→ Welche Konsequenzen hat es, wenn man ohne Karte auf dem Feld erwischt wird?

Cara Rother: Es gibt eine Verwarnung, bei (mehrfacher) Wiederholung ist auch ein Hausverbot möglich.

→ Was passiert mit den Beach-Soccer-Plätzen? Der Sand ist sehr teuer, dennoch wird der Platz derzeit nicht bzw. kaum genutzt.

Tim Fischer berichtet, dass der Platz von einigen Übungsgruppen genutzt wird. Es sollen weitere Gruppen eingerichtet werden, die das Feld nutzen werden.

4. Finanzen

4.1 Vorstellung Finanzprüfung

Finanzprüfer: Janina Lohmann, Christoff Ohse, Leonard Birkenfeld.

Die Finanzprüfung hat bereits stattgefunden. Alle Finanzprüfer sprechen die Empfehlung aus, den amtierenden Finanzreferenten, Ingo Teske, zu entlasten.

4.2 Abstimmung Entlastung

Der amtierende Finanzreferent, Ingo Teske, wird mit 16 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen entlastet. Die Entlastung wurde damit einstimmig und endgültig beschlossen.

5. Sonderversammlungen

Rückblick Hochschulsportfest

Aus dem Plenum gibt es einige Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge:

→ Der Haupteingang wurde spät Abends geschlossen. Dies hätte kommuniziert werden müssen.

Tim Fischer: Es wurde mehrfach über die Lautsprecher durchgegeben.

→ Für einen Stand wurden Getränke nachgekauft. Bei Rückkehr zum ZfH wurden von der Security die Taschen durchsucht. Dies hat vorerst zu Problemen geführt.

→ Das Wertmarken-System ist für die Helfer im Schankwagen gut. Für die Besucher ist das System problematisch. Die Becherrückgabe und der Getränkeverkauf sollten am selben Ort möglich sein.

→ Das Wertmarken-System führte bei einigen studentischen Ständen zu logistischen Problemen.

→ Die Kommunikation über das System sollte in Zukunft besser an die Besucher kommuniziert werden.

→ Bei der Zufahrt für den RTW kam es zu Problemen. Hierüber sollte mit dem Rettungsdienst oder der Stadt kommuniziert werden.

Tim Fischer: Das Problem ist bekannt. Mehrfache Telefonate führten jedoch zu keinem Ergebnis.

→ Ist es möglich beim C-Platz eine Uhr sowie einen Unterstand für Regenwetter zu installieren?

Tim Fischer nimmt die Idee auf und leitet sie weiter. Unterstände sieht er allerdings als schwierig an.

6. Verschiedenes (Moderation Ingo Teske)

Aus dem Plenum wird Bezug zum vorher diskutierten Punkt 3 (bzgl. Der Satzung der Sporttreibenden im Zentrum für Hochschulsport) genommen:

→ In den Kriterien zur Mittelvergabe wird festgehalten, dass Übungsleitende, deren Kurse keine Obleute stellen, keine Zuschüsse erhalten.

Ingo Teske: Dies wird zurzeit nicht so gehandhabt, da der Haushalt es hergibt.

Ingo Teske stellt den aktuellen Stand der Kriterien zur Mittelvergabe vor. Siehe Anhang.

Es kommen einige Fragen und Anmerkungen aus dem Plenum auf:

→ Internationale Wettkämpfe dauern oft länger. Können hierfür die Zuschüsse evtl. erhöht werden?

→ Werden bei ADH-Veranstaltungen nur Studenten gefördert?

Ingo Teske: In dem Dokument ist dies bislang nicht verankert. Externe werden zurzeit dann bezuschusst, wenn sie einen Mehrwert für die Gruppe haben, allerdings geringer berücksichtigt.

→ Diese Klausel sollte definiert und in das Dokument eingefügt werden.

Es folgt ein Stimmungsbild der Obleute über den eben genannten Vorschlag:

14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen.

→ Die Formulierung beim Punkt Fahrtkosten ist verbesserungswürdig. Was ist mit Fahrten, deren

Kosten durch das Semesterticket abgedeckt sind?

Durch die Formulierung muss klar sein, ob die Regelung dennoch einheitlich ist oder hier differenziert wird.

→ Die Pauschale von 40€ wird als ungünstig erachtet.

→ Externe und Alumnis sollten sowohl bei den Fahrtkosten als auch bei den Übernachtungskosten berücksichtigt werden.

Es wird darum gebeten, die aktuelle Arbeitsfassung des Dokuments online zu stellen und per Mail an alle ÜbungsleiterInnen zu schicken.

Ingo Teske greift die Diskussion von der vorangegangenen OV auf: Wie sollen die Mittel verteilt werden?

Entweder: Die ersten bekommen die vollen Zuschüsse, solange der Haushalt es erlaubt.

Oder: Die Abrechnung erfolgt am Ende des Semesters, und die Mittel werden dann aufgeteilt.

Anmerkungen aus dem Plenum:

→ Es ist unfair, wenn die ersten mehr bekommen. Sporttreibende, die zum Ende des Semesters zu DHM's fahren haben das Nachsehen.

→ Für einige Studierende ist es problematisch, die erforderlichen Beträge für einen längeren Zeitraum auszulegen.

Ingo Teske bestätigt, dass genau dies die Problematik bei der Mittelvergabe sei. Er schlägt vor, die Handhabung pro Semester zu entscheiden, und holt hierüber ein Stimmungsbild ein:

16 Stimmen pro, 0 Stimmen contra, 0 Enthaltungen.

Frage aus dem Plenum: Sind verschiedene Anträge für verschiedene Zuschüsse sinnvoll?

Ingo Teske schlägt verschiedene Anträge für verschiedene Bereiche vor.

Der Vorschlag wird als sinnvoll erachtet.

Es folgen weitere Fragen aus dem Plenum:

→ Was passiert, wenn zu viele Anträge gestellt werden, sodass der Haushalt die Forderungen nicht mehr stemmen kann?

Ingo Teske: Das ist bislang nicht geregelt.

→ Wie werden Spitzensportler als Einzelpersonen bezuschusst, bzw. werden sie überhaupt bezuschusst? Hier sind die benötigten Geldbeträge oft immens höher.

Tim Fischer: Ja, wenn sie für die Uni antreten. Es handelt sich hier um zwei getrennte Systeme.

Ingo Teske verweist darauf, dass sich die Bezuschussung nur auf studentische Veranstaltungen bezieht.

Tim Fischer merkt an, dass jemand nach der Exmatrikulation noch das restliche Kalenderjahr als Student gilt (in Bezug auf die Bezuschussung).

7. Verabschiedung

Zu Beginn der Sitzung wurde die Genehmigung des Protokolls versäumt, was nun nachgeholt wird. Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird mit 16 Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Die Sitzung wird um 19:50 Uhr geschlossen.

Anhang

GEMEINSAMES SPORTREFERAT,
Am Moritzwinkel 6, 30167 Hannover, Tel.: 0511/762-3801, Fax: -4965

KRITERIEN ZUR MITTELVEGABE

Sportgruppen des Hochschulsports können beim Gemeinsamen Sportreferat im Hochschulsport Hannover finanzielle Zuschüsse für Breitensport- und Wettkampfveranstaltungen sowie Übungsleiterfortbildung beantragen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel stammen aus Studierendenbeiträgen. Zuschüsse werden im Rahmen des von der Obleuteversammlung beschlossenen Etats anhand der Kriterien zur Mittelvergabe ausgezahlt.

ZUSCHUSSBERECHTIGUNG

Zuschussberechtigt sind Studierende und Beschäftigte der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferates (HH, LUH, MHH, TiHo).

Für Anträge auf Fortbildung von Übungsleitenden sind die Übungsleitenden des Zentrums für Hochschulsport berechtigt.

Über Ausnahmen entscheidet das Sportreferat.

UNTERSTÜTZTE VERANSTALTUNGEN

Zuschussberechtigt sind folgende Veranstaltungen:

- ◆ Sportveranstaltungen des adh (DHM, adh-Open und adh-Pokal);
- ◆ Sportveranstaltungen, ausgerichtet von Hochschulen;
- ◆ Veranstaltungen, die von Studierenden selbst organisiert sind.
- ◆ Fortbildung von Übungsleitenden
- ◆ Europäische Spitzensportveranstaltungen

Generell muss die Veranstaltung einen erkennbaren Bezug zum Hochschulsport haben. Im Zweifel trifft das Sportreferat die Entscheidung über die Zuschussberechtigung.

ANTRAGSSTELLUNG

Das Antragsformular muss ausgefüllt, zusammen mit der unterschriebenen Einverständniserklärung zur Reuegeldübernahme, **eine Woche** vor Meldeschluss beim Sportreferat abgegeben werden.

Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach der Veranstaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ◆ Ausgefüllte Teilnehmendenliste
- ◆ Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen Kosten
- ◆ Bericht und Fotos über die Veranstaltung

ZUSCHUSSBETRAG

Die Höhe der Zuschüsse wird basierend von der Antragsart berechnet, die Berechnungsformeln sind unten beschrieben.

Geminderter Auszahlungsbetrag

Falle von unzureichenden Mitteln im Haushalt kann die Obleuteversammlung, auf Empfehlung der Sportreferenten, einen geminderter Auszahlungsbetrag für den Rest des Haushaltsjahres bestimmen. Dazu wird ein Prozentsatz bestimmt. Der Auszahlungsbetrag entspricht dann dem berechneten Zuschussbetrag multipliziert mit dem bestimmten Prozentsatz. Der Beschluss und der Prozentsatz wird im Protokoll zur OV festgehalten.

Beispiel:

Bei einem beschlossenen Prozentsatz von 90% und einem Antrag mit einem errechneten Zuschussbetrag von 600€ entspricht der tatsächliche Auszahlungsbetrag: $600€ \cdot 0,90 = 540€$.

FAHRTKOSTEN

Für Deutsche Hochschulmeisterschaften, die innerhalb des Streckennetzes des Semestertickets liegen und somit von Studierenden ohne weitere Kosten zu erreichen sind, werden keine Fahrtkosten übernommen. Fahrten zu Veranstaltungen, die außerhalb Niedersachsens und der Grenzgebiete liegen, werden mit einer Pauschale in Höhe von 40€ pro Person bezuschusst. Das ASTa Sportreferat begrüßt für An- und Abreise die Bildung von Fahrgemeinschaften, sowie die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Ausnahmen stellen Veranstaltungen in Sportarten dar, für welche viel Material benötigt wird. Hier ist eine Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar, sodass die Fahrtkostenpauschale in jedem Fall gezahlt wird.

ZUSCHÜSSE FÜR ADH-VERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Von den Mitgliedern des adh werden jährlich eine Vielzahl von Sportveranstaltungen ausgerichtet deren Teilnahme wir im besonderen Maße bezuschussen. Zu diesen Veranstaltungen zählen Deutsche Hochschulmeisterschaften (DHM), Fachhochschulmeisterschaften, adh-Open sowie adh-Pokal-Veranstaltungen.

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag berechnet sich wie folgt:

Meldegeld:	Anfallendes Meldegeld
+Übernachungskosten:	Anfallende Übernachtungskosten, maximale jedoch <u>20 Euro</u> pro Person
+Fahrtkosten:	Anfallende Fahrtkosten, maximal jedoch <u>40 Euro</u> pro Person
+Sonstige Kosten*:	Nur bei Sonderantrag

Sollte auf der OV ein geminderter Auszahlungsbetrag für das aktuelle Haushaltsjahr entschieden wurden sein, wird der hieraus berechnete Betrag noch mit einem von der OV bestimmten Prozentsatz Multipliziert. Beispiel: siehe oben unter „Geminderter Auszahlungsbetrag“.

***Sonstige Kosten**

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind
- ◆ deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint

so kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muss begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschussantrag beigelegt.

ZUSCHÜSSE FÜR ALLGEMEINE SPORTVERANSTALTUNGEN

Grundsätzliches

Zusätzlich zu adh-Veranstaltungen unterstützen wir die Teilnahme an Sportveranstaltungen, die inhaltlich mit der Konzeption des Hochschulsports vereinbar sind. Dazu zählen Sportveranstaltungen, die von Hochschulen ausgerichtet oder von Studierenden selbst organisiert sind.

Zuschussbetrag

Der Zuschussbetrag berechnet sich wie folgt:

Meldegeld und Übernachtungskosten:	Anfallende Meldegelder und Übernachtungskosten, maximal jedoch 40 Euro pro Person
+Fahrtkosten:	Anfallende Fahrtkosten, maximal jedoch 40 Euro pro Person
+Sonstige Kosten*:	Nur bei Sonderantrag

Sollte auf der OV ein geminderter Auszahlungsbetrag für das aktuelle Haushaltsjahr entschieden wurden sein, wird der hieraus berechnete Betrag noch mit einem von der OV bestimmten Prozentsatz Multipliziert. Beispiel: siehe oben unter „Geminderter Auszahlungsbetrag“.

*Sonstige Kosten

In der Regel werden sonstige Kosten nicht bezuschusst. Fallen aufgrund besonderer Strukturen einer Veranstaltung Kosten an,

- ◆ die zur Durchführung der Veranstaltung unvermeidbar sind
- ◆ deren Umlage auf die Teilnehmenden unzumutbar erscheint

so kann das Sportreferat im Einzelfall über zusätzliche Bezuschussung entscheiden.

Ein Antrag auf Bezuschussung von sonstigen Kosten muss begründet werden. Er wird (formlos) dem normalen Zuschussantrag beigefügt.

ZUSCHÜSSE FÜR FORTBILDUNGEN FÜR ÜBUNGSLEITENDE

Grundsätzliches

Neben den oben genannten Sportveranstaltungen möchten wir auch die Weiterbildung der Übungsleitenden des Hochschulsports Hannover fördern.

Um eine Fortbildung für Übungsleitende bezuschussen zu können, muss eine Woche vor dem Fortbildungstermin der entsprechende Antrag beim Sportreferat abgegeben werden.

Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach dem Fortbildungstermin eine ausgefüllte Teilnehmendenliste sowie alle Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs-, und Sonstigen Kosten eingereicht werden.

Die Fortbildungen für Übungsleitende werden mit bis zu 75€ pro Person bezuschusst.

ZUSCHÜSSE FÜR EUROPÄISCHE SPITZENSORTVERANSTALTUNGEN

In jedem Semester werden 1000 € des zur Verfügung stehenden Etats des Sportreferats für Teilnehmende europäischer Spitzensportveranstaltungen zurückgelegt. Maximal werden 100€ pro Person pro Veranstaltung ausgezahlt.

Die übrig gebliebenen Mittel am Ende des jeweiligen Semesters werden vollständig freigegeben.

Um eine solche Veranstaltung bezuschussen zu können, benötigt das Sportreferat einen formlosen Antrag. Dieser muss bis zwei Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden mit den Kontaktdaten und der Bankverbindung des Antragsstellenden. Damit der Antrag bewilligt werden kann, müssen bis maximal zwei Wochen nach der Veranstaltung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- ◆ Ausgefüllte Teilnehmendenliste
- ◆ Quittungen und Belege zu Fahrt-, Übernachtungs- und Sonstigen Kosten
- ◆ Bericht und Fotos über die Veranstaltung

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Das Sportreferat ist für die bestimmungsgemäße Verteilung der Mittel verantwortlich. Es ist an die Kriterien zur Mittelvergabe gebunden, sofern keine zwingenden Gründe eine abweichende Entscheidung rechtfertigen. Gegen den Beschluss des Sportreferates kann Einspruch eingelegt werden, der auf der folgenden Obleuteversammlung zu behandeln ist. Ein Rechtsanspruch auf Zuschuss besteht nicht.

Hannover, den 26.06.2019

gez. Ingo Teske